

Mitteilung des Senats vom 11. Januar 2000**Betrieblicher Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung im Land Bremen**

Die Fraktion der SPD hat unter Drucksache 15/130 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

Betrieblicher Arbeitsschutz und Gesundheitsschutz sind Präventionsaufgaben, die durch das Arbeitsschutzgesetz verstärkt in das Bewusstsein der Arbeitgeber, der Beschäftigten aber auch der Kammern und Verbände gebracht worden sind. Die Umstellung bei den Vorschriften auf Zielvorgaben verlangt von allen, verstärkt analytische Verfahren einzusetzen, ständig über gewonnene Erfahrungen zu berichten, vorhandenes Wissen zu sammeln und für Beratungen verfügbar zu halten. Dies kann dann beim Beraten der Arbeitgeber genutzt werden. Es können aber auch Maßnahmen angeordnet werden. Die Verhältnisse am Arbeitsplatz werden direkt beeinflusst. Die rechtlichen Grundlagen sind mit dem Arbeitsschutzgesetz und dem Sozialgesetzbuch VII geschaffen worden.

Betriebliche Gesundheitsförderung ergänzt den betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz um individuelle Verhaltensmaßnahmen. § 20 des Sozialgesetzbuches V ist die Grundlage.

1. Sieht der Senat in der Umsetzung der neuen gesetzlichen Bestimmungen zum betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz die Notwendigkeit, geeignete Rahmenbedingungen für die erforderliche Kooperation der Beteiligten im Land Bremen zur Verfügung zu stellen?

Der Senat sah schon immer die Notwendigkeit, mit allen außerbetrieblichen Stellen, die sich dem Arbeits- und Gesundheitsschutz verpflichtet fühlen, zusammen zu arbeiten. So gibt es seit 1972 den Landesarbeitskreis für Arbeitssicherheit (LAK), in dem diese Stellen mitarbeiten und Einfluss auf die Aktivitäten der Arbeitsschutzbehörden aber auch der Berufsgenossenschaften nehmen können. Der Senat würde es begrüßen, wenn die Aktivitäten im LAK verstärkt würden und sich daraus eine noch intensivere Zusammenarbeit entwickelt.

2. Teilt der Senat die Auffassung, dass folgende Ziele zur Umsetzung des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes in Bremen und Bremerhaven verwirklicht werden müssen:

- Verbesserung der gemeinsamen Informationsbasis für alle Beteiligten, z. B. durch Zusammenführung von Daten und Informationen,
- bessere Koordination, Nutzung von Möglichkeiten der Arbeitsteilung und Vermeidung von Doppel- und Parallelarbeit,
- Diskussion und Konsensbildung über regionale Prioritäten im Arbeitsschutz,
- heben des Stellenwertes des betrieblichen Gesundheitsschutzes in der Bremer Öffentlichkeit,
- Strukturentwicklung im betrieblichen Gesundheitsschutz durch Gemeinschaftsprojekte?

Ja. Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales hat sich schon in den letzten Sitzungen des LAK um eine stärkere aktive Einbeziehung der Mit-

glieder bemüht. Eine ad-hoc Arbeitsgruppe hat erste Überlegungen für ein Netzwerk aufgestellt. Eine erste Umfrage bei den Mitgliedern zu ihnen bekannten Aktivitäten in Betrieben im Land Bremen ist im dritten Quartal erfolgt. Die Auswertung der Ergebnisse ist noch nicht abgeschlossen.

3. Wie beurteilt der Senat die Notwendigkeit und die Möglichkeit, in Bremen ähnlich wie in anderen Städten (z. B. Hamburgische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung e. V., die LAG Saarland, der Runde Tisch Gesundheitsschutz in der Arbeitswelt Siegen, der Arbeitskreis Betriebliche Gesundheitsförderung Berlin), eine übergreifende Kooperation aller im Arbeits- und Gesundheitsschutz Beteiligten in Form eines „Netzwerks betrieblicher Arbeits- und Gesundheitsförderung“ zu schaffen mit dem Ziel, die Kommunikation und Kooperation der regionalen Akteure im betrieblichen Gesundheitsschutz zu fördern und zu verstetigen?

Der Senat hält eine umfassende Kooperation aller im Arbeits- und Gesundheitsschutz Beteiligten für erstrebenswert. Er geht davon aus, dass eine solche Kooperation sich — zumindest im ersten Schritt — leichter im LAK entwickeln lässt als in einer völlig neu aufzubauenden Struktur.

4. Teilt der Senat die Auffassung, dass aufgrund der neuen Aufgabenstellung und der veränderten sozialpolitischen Zielsetzung des präventiven Arbeits- und Gesundheitsschutzes die Kooperation nicht im Rahmen bisheriger Strukturen (z. B. der Landesarbeitskreis für Arbeitssicherheit) stattfinden kann, sondern eine neue Aufgabendefinition und ein neues Selbstverständnis erforderlich sind?

Der Senat ist der Auffassung, dass auch im LAK durch Bildung von ad-hoc Arbeitsgruppen eine neue Aufgabendefinition und ein neues Selbstverständnis möglich sind. Zurzeit wird überlegt, für den LAK noch weitere Mitglieder insbesondere aus dem Bereich der Krankenkassen anzuwerben.

5. Wie beurteilt der Senat die Möglichkeit, die Arbeit des zu bildenden Netzwerks durch einen drittmittelgeförderten Modellversuch zu unterstützen, der geeignete Formen der Zusammenarbeit entwickeln und erproben soll?

Die Erarbeitung und Bewilligung eines drittmittelgeförderten Modellversuchs darf nach Auffassung des Senats die Bildung eines Netzwerks nicht verzögern. Der Senat geht davon aus, dass die Zusammenarbeit im LAK auch ohne Modellversuch weiter entwickelt werden kann. Hierzu ist es aber erforderlich, alle Beteiligten aktiv in die Arbeit einzubeziehen.